

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 8. Februar 1867.

6.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: **A. Lorenz.**

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerel d. Bl. in Weissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Bestinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Den sächsischen Kammern lag in diesen Tagen ein Gesekentwurf vor, die Erhöhung der Einquartierungsgelder für die in Sachsen stehenden sächsischen und preussischen Truppen betreffend. Die zweite Kammer beschloß, statt 1 Ngr. für den Mann, wie nach der Ordonnanz von 1837 gezahlt wird, künftig 1 Ngr. 5 Pf. im Sommer und 2 Ngr. im Winter zu gewähren. Die Frage, ob den größeren Städten mit höheren Miethspreisen 2 und 3 Ngr. gezahlt werden solle, erregte eine lebhafteste Debatte. Dagegen war man darin einig, daß der Satz von 1 Ngr. in den jetzigen Verhältnissen überall ungenügend sei. Die erste Kammer hat aber den Beschluß der zweiten Kammer umgeworfen; sie will es der Regierung anheimstellen, an welchen Orten eine Erhöhung eintreten soll. Es wurde besonders hervorgehoben, daß möglicherweise der preussische Satz von 5 Pf. pro Tag eingeführt werden könne und daß es dann viel schwieriger sein werde, von 2 Ngr. als von 1 Ngr. herabzugehen. Für Erhöhung des Satzes stimmten sämmtliche Vertreter der Städte, die besonders geltend machten, daß die Einquartierungslast von dem ganzen Staate zu tragen sei und nicht einzelnen Gemeinden aufgebürdet werden könne. Es muß nun zur Entscheidung der wichtigen Frage das Vereinigungsverfahren zwischen beiden Kammern angewendet werden.

Ein lange Jahre einflussreicher Mann am preussischen Hofe, der Generalleutnant v. Mantouffel, Generaladjutant des Königs, durch sein Duell mit Twesten und von Schleswig-Holstein her bekannt, ist vom Commando des 9. Armeecorps entbunden und auf 1 Jahr beurlaubt worden. Man sagt, er habe sich verdrießlich gezeigt, daß er bei

den Schenkungen an die preussischen Heerführer leer ausgegangen sei. Der General zieht sich als Domherr nach Merseburg zurück; er soll in dem letzten Jahre der größte politische Gegner Bismarck's gewesen sein. —

Die Schleswiger werden ihren Militär-Gouverneur sehr vermissen; sie hatten seine Tafel und Tafelreden sehr in's Herz geschlossen. Seine geflügelten Worte vom „heidenmässig viel Geld“, das Preußen hat, und von den „sieben Fuß Erde“ leben in ganz Deutschland fort, freilich auch die andern vom „Koth der deutschen Farben“ und von der neuen Tricolore „schwarz gelb-weiß“, die nicht lange Farbe gehalten hat. Das Gelb, das die vereinigten preussischen und österreichischen Farbenband, verwandelte sich bald in rothes Blut. Mantouffel war seit 1850, wo er seinem Vetter, dem Ministerpräsidenten den Weg nach Olmütz ebnete, die mächtige Stütze der österreichischen Partei am Berliner Hofe, und diese Stütze ist jetzt unter dem Drucke der Schlacht von Königgrätz und der Politik Bismarck's zusammengebrochen. Als General hat er sich nie sehr ausgezeichnet. —

Minister v. Beust scheint sich in Wien immer fester zu setzen; sein Hauptgegner, Graf Belcredi, weicht und man spricht in Wien stark davon, daß der ehemalige sächs. Minister nächstens zum Staatskanzler ernannt werden würde. Wenn es ihm gelingt, die verschiedenen Völkerschaften unter einen Hut zu bringen, dann ist die Hauptarbeit gethan und selbst die böse Finanzfrage wird nicht so viele Schwierigkeiten machen. —

Auch das österreichische Heer hat an General Gondrecourt einen seiner Gewaltigen verloren. Im Feldzug in Böhmen traktirte er einen Generalstabsoffizier, einen Feldpater und einen Soldaten